**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Gewährung**

**von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen**

(Informationdaen zu den Parkausweisen siehe Rückseite)

**I.Persönliche Angaben**

|  |
| --- |
| Name, Vorname |
| Geburtsdatum |
| Anschrift (PLZ, Ort) |
| Telefonische Erreichbarkeit oder Mailadresse |

**II.Antragsart**

EU Parkausweis (hellblau)

Bundesweiter Parkausweis (orange)

**III.Welche körperliche Beeinträchtigung liegt vor?**

Außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen aG)

Blindheit (Merkzeichen Bl)

Beidseitige Amelie oder Phokomelie oder vergleichbare Beeinträchtigung

Morbus Crohn oder Colitis Ulcerosa mit einem GdB von mind. 60

Doppelstoma (künstlicher Darmausgang und künstliche Harnableitung nach außen) mit einem GdB von mind. 70

Sonstige:

**IV.Erforderliche Unterlagen**

* Antrag
* Passbild (nur für EU Ausweis)
* Kopie Schwerbehindertenausweis (Vorder- und Rückseite)
* Falls nicht Merkzeichen „aG“ oder „Bl“ auf Schwerbehindertenausweis ist der Einstufungsbescheid oder entsprechende Bescheinigung vom Zentrum Bayern Familie und Soziales beizufügen

**EU Parkausweis (hellblau)  
Gültigkeit:**• in Deutschland, der gesamten EU und einigen weiteren Staaten

**Art der Behinderung:**• Außergewöhnliche Gehbehinderung (M erkzeichen „aG“ im Schwerbehin­dertenausweis)  
• Blindheit (M erkzeichen „BI“ im Schwerbehindertenausweis)  
• Beidseitige Amelie oder Phokomelie und Menschen mit vergleichbaren Be­einträchtigungen (zum Beispiel Amputation beider Arme)  
**Berechtigungen:**• Parken bis zu drei Stunden im eingeschränkten Halteverbot  
• Überschreitung der zugelassenen Parkdauer im Bereich eines Zonenhalte­verbots  
• Parken über die zugelassene Zeit hinaus an Stellen, die durch Zeichen 314 "Parkplatz" oder 315 "Parken auf Gehwegen" gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzschild eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist  
• Parken während der Ladezeit in Fußgängerzonen, in denen das Be- oder Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist  
• Parken an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten ohne Gebühr und ohne zeitliche Begrenzung  
• Parken auf Parkplätzen für Anwohner bis zu drei Stunden  
• Parken in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Flächen, ohne den  
durchgehenden Verkehr zu behindern  
• Nutzung der Parkplätze mit Rollstuhlsymbol (Behindertenparkplätze)

**Bundesweiter Parkausweis (orange)  
Gültigkeit:**• in Deutschland  
**Art der Behinderung:**  
• Personen mit M orbus Crohn oder Colitis Ulcerosa mit einem GdB von min­destens 60  
• Personen mit Doppelstoma (künstlicher Darmausgang und künstliche Harnableitung nach außen) mit einem GdB von mindestens 70  
**Berechtigungen**:  
• Parken bis zu drei Stunden im eingeschränkten Halteverbot  
• Überschreitung der zugelassenen Parkdauer im Bereich eines Zonenhalteverbots  
• Parken über die zugelassene Zeit hinaus an Stellen, die durch Zeichen 314 "Parkplatz" oder 315 "Parken auf Gehwegen" gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzschild eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist  
• Parken während der Ladezeit in Fußgängerzonen, in denen das Be- oder Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist  
• Parken an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten ohne Gebühr und ohne zeitliche Begrenzung  
• Parken auf Parkplätzen für Anwohner bis zu drei Stunden  
• Parken in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Flächen, ohne den durchgehenden Verkehr zu behindern

Hinweis: Der orange Parkausweis berechtigt nicht zum Parken auf Schwerbehindertenparkplätzen.

**Ansprechpartner:**

Herr Michael Klaßen Tel. Nr. 08151/508-17 Mail: [standesamt@gemeinde-berg.de](mailto:standesamt@gemeinde-berg.de)

Frau Andrea Tralmer Tel. Nr. 08151/508-27 Mail: [standesamt@gemeinde-berg.de](mailto:standesamt@gemeinde-berg.de)

Frau Judith Wacker Tel. Nr. 08151/508-28 Mail: [standesamrt@gemeinde-berg.de](mailto:standesamrt@gemeinde-berg.de)